

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kusel für das Haushaltsjahr 2016 vom 22.06.2016

Der Verbandsgemeinderat von Kusel hat am 15.03.2016 auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 15.06.2016 Az.: 029/901-11 Nr. 55a hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.404.550 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.795.300 €
der Jahresfehlbetrag auf	- 390.750 €

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.869.770 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.851.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	18.270 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	503.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 425.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	708.850 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	302.120 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	406.730 €

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Wasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2016,

im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag) auf	960.190 €
	in der Ausgabe (Aufwand) auf	928.000 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	887.410 €
	in der Ausgabe auf	887.410 €

festgesetzt.

§ 3

Der Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2016

im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag) auf	3.730.907 €
	in der Ausgabe (Aufwand) auf	3.730.907 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	3.027.000 €
	in der Ausgabe auf	3.027.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich wird ,

wird auf 425.000 €

der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes, der im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich wird,

wird auf 1.856.220 €

festgesetzt.

Er gliedert sich wie folgt:

a) Betriebszweig Wasserwerk	583.720 €
b) Betriebszweig Abwasserwerk	1.272.500 €

§ 5

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmassnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf 436.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf 149.250 €

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, der im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf,

wird auf insgesamt 26.000.000 €

festgesetzt.

Davon entfallen auf:

Verbandsgemeinde Kusel	24.900.722 €
Verbandsgemeindewerke	
Betriebszweig "Abwasserwerk"	1.022.584 €
Betriebszweig "Wasserwerk"	76.694 €

§ 7

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2016 wird auf Grundlage der vorläufig ermittelten Steuerkraftzahlen (§ 13 LFAG) und den vorläufig ermittelten Schlüsselzuweisungen A und B für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt.

Dies entspricht für das Haushaltsjahr 2016

Steuerkraftzahlen	folgender und folgendem		Umlagebedarf		
	Umlagekraft		Umlagebedarf		
	Hhj. 2015	Hhj. 2016	Hhj. 2015 46 v.H.	Hhj. 2016 46 v.H.	
der Grundsteuer A	von	62.265 €	57.353 €	28.641 €	26.382 €
der Grundsteuer B	von	1.371.919 €	1.337.747 €	631.082 €	615.363 €
der Gewerbesteuer	von	1.390.668 €	2.421.175 €	639.707 €	1.113.740 €
der Gemeindeanteile an der Einkommensst.	von	4.226.099 €	4.605.227 €	1.944.005 €	2.118.404 €
der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	von	360.740 €	405.726 €	165.940 €	186.633 €
der Ausgleichsleistungen	von	440.364 €	469.014 €	202.567 €	215.746 €
der Schlüsselzuweisungen A und B	von	1.982.442 €	1.578.709 €	911.927 €	726.209 €
Summe :		9.834.497 €	10.874.951 €	4.523.869 €	5.002.477 €

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit einem Viertel des Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2015 fällig. Nach Festsetzung und Bekanntgabe der endgültigen Steuerkraftzahlen und der endgültigen Schlüsselzuweisungen ist die Verbandsgemeindeumlage endgültig zu berechnen und von den Ortsgemeinden zu erheben.

§ 8

Neben der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird nach § 26 Abs.2 LFAG für folgende Aufgabenbereiche eine Sonderumlage erhoben.

a) Neubau bzw. Erweiterung von Kindergärten

Der ungedeckte Finanzmittelbedarf für den Bau bzw. für die Erweiterung der Kindergärten wird entsprechend den Vereinbarungen auf die betroffenen Ortsgemeinden umgelegt.

b) Der tatsächliche Aufwand für den forstwirtschaftlichen Betrieb (UA 855)

Die Berechnung der Umlage erfolgt nach dem Verhältnis der anteiligen Waldflächen.

c) Erschließung des Gewerbegebietes "Erlenhöhe"

Für die Erschließung des Gewerbegebietes wird von der Ortsgemeinde Konken eine Sonderumlage erhoben.

Die Sonderumlage wird in der Weise berechnet, in dem der tatsächlich anfallende Vorfinanzierungsaufwand (Schuldendienst einschließlich Kassenkreditzinsen) zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelt und von der Ortsgemeinde erhoben wird.

Die Sonderumlage wird der Ortsgemeinde Konken gestundet und mit dem jeweils geltenden Kassenkreditzinssatz verzinst.

§ 9

Die Zahl der im Haushaltsjahr 2016 bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird

für Beamte	auf	0	
für tariflich Beschäftigte	auf	3	festgesetzt.

§ 10

Die voraussichtlich aufwendbaren Beträge für die Gewährung von Leistungsstufen, -prämien und -zulagen ergeben sich wie folgt:

	Leistungsstufen in Euro	Leistungsprämien in Euro	Leistungszulagen in Euro
Beamte	0	0	0
tariflich Beschäftigte	0	0	0

§ 11

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 6.669.152 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt 6.307.092 Euro, zum 31.12.2009 5.695.602 Euro, zum 31.12.2010 4.337.266 Euro, zum 31.12.2011 3.299.684 Euro, zum 31.12.2012 2.164.103 Euro, zum 31.12.2013 2.279.313 Euro, zum 31.12.2014 1.543.853 Euro, zum 31.12.2015 1.143.853 Euro und zum 31.12.2016 753.103 Euro.

§ 12

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Kusel, 22.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Artikel II

Der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel liegt gem. § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung an mindestens sieben Werktagen und zwar von Montag, den 11.07.2016 bis einschließlich Dienstag, den 19.07.2016, während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel, Marktplatz 1, Zimmer-Nr. 19, öffentlich aus.

Kusel, 22.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister